Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Pölitz

28.09.2023	öffentlich
	28.09.2023

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:	
Hauptabteilung	Frau Pagel	

1060

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz "Pusteblume"

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz "Pusteblume" wie vorgelegt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung Pölitz "Pusteblume" ist aufgrund Erhöhung der Kosten beim Mittagessen anzupassen.

Die Pauschale für das Mittagessen muss geändert werden. Die Pauschale für das Mittagessen ist in § 3 Absatz 3 a und c geregelt. Derzeit beträgt die Pauschale 67,00 € im Monat.

Der Caterer hat in einem Schreiben vom 21.08.2023 mitgeteilt, dass sich der Verkaufspreis pro Mahlzeit ab dem 01.10.2023 um 0,09 € netto erhöht. Die wesentliche Ursache hierfür sind die gestiegenen Kosten der Lebensmittel sowie die Steigerung der Löhne.

Bei 226 Öffnungstagen im Jahr (251 Tage im Jahr ohne Wochenende und Feiertage abzüglich 25 Tage Schließtage) und einem Preis von 3,64 € brutto pro Mahlzeit ergibt sich eine Pauschale für das Mittagessen von 69,00 € monatlich. Somit ist die Pauschale um 2,00 € pro Monat und Kind zu erhöhen.

Es werden aktualisierte Gebührenbescheide mit 2,- € Erhöhung pro Monat an die Eltern geschickt.

Die Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Amt Bad Oldesloe-Land

VXI

Bad Oldesloe, den 12.09.2023

Abteilungsleiter/in

Leitender Lica

Verwaltungsbeamter



5.Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung Pölitz "Pusteblume"

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57) in der jeweils gültigen Fassung und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 243) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 und 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005, S. 27) in der jeweils gültigen Fassung und des § 31 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 759) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölitz folgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§	3	Abs.	3	erhält	fo	lgend	е	neue	Fassung:	
---	---	------	---	--------	----	-------	---	------	----------	--

a. Krippengruppe / Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	188 €
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	183 €
Pauschaler Beitrag für Mittagessen	69 €

b. Altersgemischte Gruppe / Betreuungszeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	29 €
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensiahr	28 €

c. Elementargruppe / Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	188 €
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	183 €
Pauschaler Beitrag für Mittagessen	69 €

Artikel 4

Die 5. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Pölitz, den Gemeinde Pölitz
- Der Bürgermeister (Siegel)

(Martin Beck)